



VERBANDSGEMEINDEWERKE RÜDESHEIM

Verbandsgemeindewerke Ruedesheim
Nahestraße 63
55593 Ruedesheim

Telefon: 06 71 - 371 0 •
Telefax: 06 71 - 371 800
E-Mail: Post@vg-ruedesheim.de
VG-Ruedesheim@poststelle.rlp.de *
Internet: www.vg-ruedesheim.de

Vertrag über die Nutzung eines Standrohres

Kunde:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

IBAN: _____

Bank: _____

Für das Grundstück

Straße: _____ Ort: _____

Mitarbeiter:

Standrohrnummer: _____ Bedienungsschlüssel: Ja Nein

Ausgabe Zählerstand: _____ Rücknahme Zählerstand: _____

Vertragsende: _____ Schaden am Standrohr: Ja Nein

Bemerkung wenn Ja: _____

Hiermit wird ein Vertrag über die Nutzung eines Standrohres geschlossen. Eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € muss pro Standrohr hinterlegt werden. Die Gebühr für die Bereitstellung eines Standrohres beträgt 1,00 € netto pro Tag. Weiterhin wird eine Grundgebühr in Höhe von pauschal 35,00 € netto, eine Mengengebühr von 1,65 € netto pro m³ entnommenem Wasser sowie eine Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,58 € brutto pro m³ entnommenem Wasser fällig. Die Nettobeträge werden mit dem jeweils geltenden Umsatzsteuersatz multipliziert.

Die Sicherheitsleistung wird mit den vorgenannt entstehenden Forderungen sowie im Falle einer Beschädigung des Standrohres mit den Reparaturkosten verrechnet und ansonsten auf die o.g. Bankverbindung zurück erstattet.

Die allgemeinen Hinweise und die Bedienungsanleitung auf der Seite 2 sind Vertragsbestandteil und werden vom Kunden anerkannt. Der einwandfreie Empfang des Standrohres wird vom Kunden mit seiner Unterschrift bestätigt.

Ruedesheim, den _____ Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € wurde erbracht.

Unterschrift Mitarbeiter

Unterschrift Kunde

Allgemeine Hinweise:

Für die direkte Wasserentnahme aus unserem Trinkwasserversorgungsnetz wird ein geprüftes, einwandfreies Standrohr mit geeichtem Zähler der Verbandsgemeindewerke Rüdesheim eingesetzt. Wir weisen darauf hin, dass nur die Standrohre der Verbandsgemeindewerke Rüdesheim in unserem Versorgungsgebiet zur direkten Wasserentnahme zu verwenden sind. Die Funktionstüchtigkeit, insbesondere die des Zählers, ist vor jedem Einsatz zu überprüfen. Wird ein Defekt festgestellt, so ist dieser unverzüglich zu melden. Die Zählerstandrohre sind mindestens halbjährlich zwecks Zählerablesung und Überprüfung den Verbandsgemeindewerken Rüdesheim vorzulegen. Die Weitergabe des entliehenen Standrohres an Dritte ist untersagt. Für Schäden aller Art, die auf unsachgemäßen Gebrauch des Standrohres zurückzuführen sind, haftet der Kunde des Standrohres. Bei einer unsachgemäßen Handhabung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Wir bitten Sie deshalb, das Standrohr pfleglich zu behandeln. Wird ein Defekt am Standrohr, der Zähleinrichtung oder dem Hydranten festgestellt, benachrichtigen Sie uns bitte umgehend. Jeder nicht gemeldete Schaden am Hydranten kann bei einer Katastrophe (z.B. Löschzwecke der Feuerwehr) fatale Folgen haben. Damit uns solche oder ähnliche Folgen erspart bleiben, lesen Sie bitte die nachfolgende Bedienungsanleitung. Selbstverständlich unterweisen wir Sie auch gerne bei der ordnungsgemäßen Handhabung der Standrohre.

Bedienungsanleitung:

Aufbau des Standrohres

1. Verkehrssicherung durchführen und den Hydranten im unmittelbaren Umkreis von jeglichen Materialien, Geräten und Fahrzeugen freihalten.
2. Kappendeckel und die nächste Umgebung von Straßenschmutz säubern.
3. Festsitzende Kappendeckel durch leichte Schläge auf den Deckel mittels Vierkant des Bedienungsschlüssels oder eines Hammers lockern.
4. Kappendeckel am Aushebesteg herausnehmen und seitlich drehen.
5. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien und dann erst den Klauendeckel abheben.
6. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen (und keine Hilfsmittel verwenden) und so lange nach rechts drehen, bis ein fester Sitz erreicht ist.
7. Abgangsarmatur am Standrohr ganz öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann.
8. Durch Linksdrehen des Bedienungsschlüssels die Hydrantenabsperrung langsam vollständig bis zum spürbaren Anschlag öffnen. Hydrant und Standrohr mit dem ausströmenden Wasser Spülen bzw. reinigen.
9. Abgangsarmatur am Standrohr schließen und ggs. Schläuche ankuppeln.
10. Die Entnahme ist nur durch die Abgangsarmatur zu regeln.
11. Es ist darauf zu achten, dass bei Standrohren mit B-Anschluss die Wasserentnahme langsam erfolgen muss. Die maximale Entnahmemenge darf dabei 12 m³/h nicht überschreiten. Bei Nichtbeachtung könnten sich in der Hauptleitung Ablagerungen lösen und das Wasser verunreinigen.

Abbau des Standrohres

1. Schläuche abschrauben bzw. abkuppeln.
2. Durch gleichmäßiges Rechtsdrehen mittels Bedienungsschlüssels die Hydrantenabsperrung vollständig bis zum deutlich spürbaren Anschlag schließen.
3. Abgangsarmatur am Standrohr öffnen, damit die einströmende Luft das noch vorhandene Vakuum aus dem Standrohr und Mantelrohr rausdrücken kann.
4. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen und den Klauendeckel einsetzen.
5. Straßenskappe durch Einlegen des Kappendeckels im gesäuberten Kappenrand verschließen.
6. Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsfläche wiederherstellen.